

Schutz- und Hygienekonzept für die Hallen der Stadt Illertissen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor und Outdoorbereich ist einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.**
- **Die Anreise hat bereits in Sportkleidung zu erfolgen**
- Personen, die **Krankheitssymptome aufweisen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen hatten, ist das **Betreten der Sportanlage untersagt.**
- Es muss bei Inzidenz zwischen 50-100 ein tagesaktueller Test, Impfnachweis oder Bestätigung einer überstandenen Covid-19 Erkrankung mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Es werden feste, gleichbleibende Trainingsgruppen empfohlen.
- Wir weisen darauf hin, **regelmäßig und ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- **Sanitäre Einrichtungen:** In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die sanitären Einrichtungen (Toiletten) werden nur einzeln betreten. Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- **Vor und nach** dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Die Sportanlagen sind nach den Sportstunden so zu lüften, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Die Manuelle Lüftung ist zusätzlich zu den vorhandenen Lüftungsanlagen durchzuführen.
- Die Gruppengröße wurde aufgehoben. Die Gruppengröße orientiert sich an der Hallengröße. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind zu dokumentieren und vier Wochen in der GS aufzubewahren.
- Trainieren in der Halle mehrere Gruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen anzubringen/Trennvorhand herunter zu lassen**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnen, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** sind nur einzeln und nur zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt.**
- Die **Verpflegung sowie Getränkeausgabe** durch den Verein ist **untersagt.**

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

→ Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage untersagt**.

→ Bei Betreten der Sportanlage ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.

→ Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.

→ Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen in den Räumlichkeiten

→ Sämtliche Trainingszeiten sind mit einer **Teilnehmerliste zu dokumentieren**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** zu ermöglichen.

Wichtig: hierzu muss jeder Teilnehmer den

Nachweis eines tagesaktuellen Tests,

oder einer vollständigen Impfung (letzte Impfung mindestens 14 Tage vorher)

oder eine Bescheinigung einer überstandenen Covid-19 Erkrankung + 6 Monate

unaufgefordert vorlegen.

→ Nach **Abschluss des Trainings** hat die **unmittelbare Abreise** der Teilnehmer zu erfolgen.

Maximale Belegung der jeweiligen Halle:

- Gemeindehalle Jedesheim 360,00 m²

360,00 m² : 20 m²/Person = maximal 18 Personen

- Josef-Weikmann-Halle Au 318,00 m²

318,00 m² : 20 m²/Person = maximal 16 Personen

- Gemeindehalle Tiefenbach 399,00 m²

399,00 m² : 20 m²/Person = maximal 20 Personen

- Turnhalle Bischof-Ulrich-Schule 288,00 m²

288,00 m² : 20 m²/Person = maximal 11 Personen

Dreifachturnhallen:

- Sporthalle Au 1030,00 m²

1030,00 m² : 20 m²/Person = maximal 51 Personen (pro Halle: max. 17 Personen)

- Vöhlhalle 1260,00 m²

1260,00 m² : 20 m²/Person = maximal 63 Personen (pro Halle: max. 21 Personen)

ggf. Aufteilung in Gruppen

-Berufsschule Illertissen 405,00 m²

405,00 m² : 20 m²/Person = maximal 20 Personen

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 06.05.2021

sowie die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021
